

VO/1584/15

**Bebauungsplan 1221 - Ottenbrucher Straße / Luisenstraße -
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

**23.07.2015 SI/1883/15 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 2**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1221 – Ottenbrucher Straße / Luisenstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Ottenbrucher Straße im Norden und Osten, der Luisenstraße im Süden und entlang der Gartenseite der Bebauung der Briller Straße im Westen – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1221 – Ottenbrucher Straße / Luisenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.